

Strafregisterbescheinigung



Das Wichtigste in Kürze



- Bestätigung(en) der Freiwilligenorganisation holen
- Antragsformular ausfüllen
- Strafregisterbescheinigung bei der Behörde ausstellen lassen

Hier findest du alle Infos, die du für deine Strafregisterbescheinigung brauchst:



Was ist eine Strafregisterbescheinigung?

Die Strafregisterbescheinigung zeigt, ob du schon einmal eine Verurteilung bekommen hast. Einige Freiwilligenorganisationen verlangen zur Sicherheit, dass du vor deinem Engagement eine Strafregisterbescheinigung bringst. Es gibt nämlich manche Tätigkeiten, bei denen es unpassend wäre, wenn sie von einer verurteilten Person ausgeführt würden.

Früher wurde die Strafregisterbescheinigung übrigens auch Leumunds- bzw. Sittenzeugnis oder polizeiliches Führungszeugnis genannt.

Wo bekommst du die Strafregisterbescheinigung?

Dafür gibt es unterschiedliche Stellen. Du kannst dir aussuchen, wo du sie beantragen möchtest – das muss nicht unbedingt in deinem Heimatort sein:

- Wenn es in einer Stadt eine **Landespolizeidirektion** oder ein **Polizeikommissariat** gibt, bekommst du die Strafregisterbescheinigung dort (Das gilt für die meisten größeren Städte).
- In allen anderen Städten und Gemeinden bekommst du die Strafregisterbescheinigung beim **Gemeindeamt** bzw. **Magistrat**.
- Falls du im Ausland bist, kannst du dich an die **österreichische Vertretungsbehörde** wenden.

Wenn du nicht sicher bist, welche Stelle in deiner Nähe zuständig ist, kannst du [hier](#) nachsehen, indem du deine Postleitzahl angibst.



Wann bekommst du die Strafregisterbescheinigung?


Die Bescheinigung kannst du zu den Parteienverkehrszeiten der jeweiligen Stelle beantragen. Sie wird meistens sofort ausgestellt. Bei manchen Behörden musst du dafür allerdings einen Termin vereinbaren.

Die Strafregisterbescheinigung hat übrigens keine offizielle „Gültigkeitsdauer“. Viele Organisationen legen allerdings fest, dass sie maximal 3 Monate alt sein soll.



Welche Arten der Strafregisterbescheinigung gibt es?

Je nachdem, in welchem Bereich du dich engagieren möchtest, brauchst du eine andere Form der Strafregisterbescheinigung. Bei den beiden letzten Arten wird zusätzlich zur allgemeinen Strafregisterbescheinigung ein weiteres Dokument ausgestellt:

 <p>allgemeine Strafregisterbescheinigung</p>	 <p>Strafregisterbescheinigung für den Bereich Kinder & Jugendliche</p>	 <p>Strafregisterbescheinigung für den Bereich Pflege & Betreuung</p>
--	--	--

Welche Unterlagen brauchst du für die Beantragung?

- ✓ eine **Bestätigung** darüber, dass du freiwillig engagiert bist – von deiner Freiwilligenorganisation ausgefüllt. Eine Vorlage dafür steht [hier](#) zum Download bereit.
- ✓ ein **Antragsformular** – von dir ausgefüllt. Das kannst du [hier](#) downloaden.
- ✓ einen amtlichen **Lichtbildausweis** (z.B. Reisepass oder Personalausweis)



Manchmal brauchst du zusätzlich noch Folgendes:

- ✓ Wenn du eine spezielle Art der Strafregisterbescheinigung benötigst (siehe oben), brauchst du auch noch eine **Bestätigung** von der Organisation, dass du in diesem Bereich tätig bist. Die kannst du [hier](#) downloaden.
- ✓ Falls du deinen Namen schon einmal geändert hast, brauchst du einen **Nachweis über deine früher geführten Namen** (z.B. Geburts-, Heirats-, oder Adoptionsurkunde)
- ✓ Falls du die Strafregisterbescheinigung für jemand anderen abholst, musst du eine **Vollmacht** mitbringen.



Wie viel kostet die Strafregisterbescheinigung?

Im österreichischen Gebührengesetz steht, dass die Strafregisterbescheinigung für Freiwillige günstiger ist: Du musst nur die **Verwaltungsgebühr** in der Höhe von **2,10 €** bezahlen – der Rest (Eingabegebühr 14,30 €) entfällt für dich. Diese 2,10 € werden in den meisten Fällen von deiner Freiwilligenorganisation bezahlt.

weiterführende Infos

Detailliertere Informationen zum Thema Strafregisterbescheinigung findest du auf der [Website des Bundes](#).

